

Niederschrift

über die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 23.11.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitz
Holtkamp, Stefan
Willms, Anna Maria Vertretung für Haselkamp,
Anneliese
Danielczyk, Ralf
Zanirato, Enrico
Dropmann, Wolfgang
Mühlenbäumer, Sarah
Schäpers, Margarete
Revers, Annika Vertretung für Wortmann, Jens
Schlütermann, Christoph
Rotterdam-Peters, Claudia
Hülsken, Heiner Vertretung für Otte, Marion
Cordes, Ralf

beratende Mitglieder

Geuking, Niels
Klüber, Antje, Dr.
Brockmann, Inga Vertretung für Nitz, Andreas
Lülf, Annegret
Henke, Beate
von Holtum, Sarah

Verwaltung

Schütt, Detlef
Tübing, Bernd
Beck, Elke
Benson, Yvonne
Hoschke, Carolin
Bröker, Judith Schriftführung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertretung der Verwaltung, die Presse und die Zuhörenden.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet das stellvertretende Mitglied Frau Revers.
Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Landesinitiative "Kurve kriegen" - Projekt zur Prävention von Jugendkriminalität
- 2 Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024
Vorlage: SV-10-0708
- 3 Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Vorlage: SV-10-0747
- 4 Entwurf Haushalt 2023
Vorlage: SV-10-0753
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im öffentlichen Teil lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

Vorstellung der Landesinitiative "Kurve kriegen" - Projekt zur Prävention von Jugendkriminalität

Frau Brockmann, Mitarbeitende der Kreispolizeibehörde Coesfeld, stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Landesinitiative „Kurve kriegen“ vor. Dabei handelt es sich um ein Projekt zur Prävention von Jugendkriminalität.

Sie berichtet, dass seit dem Start des Projektes im Januar 2022 bereits neun Personen an dem Projekt teilnehmen würden. Die Aufnahme von zwei weiteren Teilnehmenden sei noch in diesem Jahr geplant. Es handele sich um sieben männliche und zwei weibliche Teilnehmende.

Im Anschluss an die Präsentation haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Ktabg. Holtkamp interessiert die regionale Zusammensetzung des Feldes der Teilnehmenden. Dazu berichtet Frau Brockmann, dass die Gruppe der Teilnehmenden grundsätzlich hinsichtlich Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund durchmischt sei. Es gebe aber durchaus einen regionalen Schwerpunkt. Dies sei darin begründet, dass ein Teil der Teilnehmenden aus dem gleichen Sozialraum stamme und einer gemeinsamen Freundesgruppe angehöre. Auf Nachfrage von Frau Henke erläutert Frau Brockmann, dass das Programm sowohl Einzelarbeit als auch Gruppenarbeit mit den Teilnehmenden durchführe. Gegebenenfalls würden auch noch weitere Personen beteiligt. Das hohe Budget des Projektes lasse es zu, dass die Maßnahmen im Einzelfall bedarfsgerecht angepasst werden könnten.

Herr Schlütermann hinterfragt, ob es für potentielle Teilnehmende nicht eine Hemmschwelle darstelle, dass das Projekt durch die Polizei angeboten werde. Lediglich die Kontaktaufnahme erfolge durch die Polizei. Sobald die Einwilligungserklärung zur Teilnahme an dem Projekt vorliege, gebe es eine strikte Trennung zwischen polizeilichen Aufgaben und der pädagogischen Arbeit im Projekt, welche durch entsprechende pädagogische Fachkräfte und nicht durch Bedienstete der Polizei ausgeführt werde, so Frau Brockmann. Bisher habe es sich nicht als Hinderungsgrund erwiesen, dass es sich um ein Projekt der Polizei handle.

Ktabg. Dropmann und Herr Hülsken erkundigen sich, ob junge Menschen auch präventiv z.B. auf Anraten des Jugendamtes an dem Programm teilnehmen könnten. So könnten ggf. geplante Straftaten verhindert werden. Dazu erläutert Frau Brockmann, dass ein Tätigwerden erst nach Vorliegen einer Strafanzeige möglich sei. Das Programm diene dann unter anderem dazu, weitere Straftaten zu verhindern. Frau von Holtum fragt in diesem Zusammenhang, wie lange es dauere bis das Programm im Einzelfall starte. Dies variere von Fall zu Fall, erläutert Frau Brockmann. Man sei aber bemüht, so schnell wie möglich zu starten.

Insgesamt bewerten die Teilnehmenden das Projekt positiv und stellen die Bedeutung von Präventionsangeboten heraus.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0708

Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024

Vorsitzender Wobbe weist im Zusammenhang mit dem Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung darauf hin, dass der Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld nach wie vor insgesamt vergleichsweise gut dastehe. Es gebe in einigen Orten oder Ortsteilen jedoch noch weitere Ausbaubedarfe.

Ktabg. Dropmann erkundigt sich, weshalb die dargestellten zukünftigen Platzzahlen im Vergleich zum aktuellen Kita-Jahr geringer sind. Frau Bröker erläutert dazu, dass im aktuellen Kita-Jahr Plätze für zusätzliche Gruppen insbesondere für geflüchtete Kinder eingeplant worden seien. Diese seien jedoch

tatsächlich nicht in Betrieb genommen worden und stünden daher auch zukünftig nicht zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ergänzt Ktabg. Schäpers, dass die Kindertageseinrichtungen auch durch die steigende Anzahl geflüchteter Kinder personell aktuell sehr belastet seien. Hier gelte es nach Möglichkeit Entlastung zu schaffen, indem beispielsweise Alltagshilfskräfte und Integrationsbegleitungen eingestellt würden. Auf Überbelegungen solle nach Möglichkeit verzichtet werden. Auch Herr Schlütermann berichtet, dass die Belastung der Kindertageseinrichtungen durch den akuten Fachkräftemangel noch nie so hoch gewesen sei wie derzeit. Man müsse sich ggf. darauf einstellen, dass der aktuell hohe Standard von Betreuungsqualität und –umfang möglicherweise nicht länger aufrecht zu erhalten sei. Die Übernahme weiterer Trägerschaften für Kindertageseinrichtungen durch den DRK Kreisverband stellt er aufgrund der derzeitigen Personalsituation ebenfalls in Frage.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0747

Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den Erziehungs- und Eingliederungshilfen

Dez. Schütt berichtet zusammenfassend, dass das Kreisjugendamt Coesfeld das Ziel erreiche, grundsätzlich Kennzahlen im Mittelwert des KGSt-Vergleichs zu erreichen. Dafür sei die Teilnahme am Vergleichsring sinnvoll.

Ktabg. Dropmann erkundigt sich nach den vergleichsweise hohen Kosten für Hilfen für junge Volljährige. Dazu erläutert Frau Beck, dass andere Jugendämter bei der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige noch restriktiver seien. Die SGB VIII-Reform mache jedoch eine Gewährung und auch eine längere Laufzeit der einzelnen Hilfen für junge Volljährige erforderlich.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0753

Entwurf Haushalt 2023

Entsprechend des Vorschlags des Vorsitzenden Wobbe werden die einzelnen Produktgruppen jeweils nacheinander behandelt und die vorliegenden Anträge der SPD-Kreistagsfraktion jeweils entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu der Produktgruppe beraten und beschlossen.

Zur Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote gibt es abgesehen vom Antrag der SPD-Kreistagsfraktion keine Fragen oder Beratungsbedarf.

Antrag Anpassung Elternbeitragssatzung

Für die antragsstellende Fraktion erläutert Ktabg. Schäpers den Antrag. Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld seien im Vergleich mit anderen Jugendämtern zu hoch. Eltern seien insgesamt derzeit hoch belastet, der Kreis sei in der Lage hier auf finanzieller Ebene Entlastung zu schaffen. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Umsetzung des Antrags ihrer Fraktion auf den Haushalt habe.

Darauf entgegnet Dez. Schütt, dass die Ermittlung der Summe für die Verwaltung mit einem immensen Aufwand verbunden sei, der bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses nicht zu realisieren sei. Er weist außerdem darauf hin, dass die Struktur der Elternbeitragssatzung durch eine Neuordnung der Einkommensstufen erst im letzten Jahr mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld angeglichen worden sei. Dadurch seien viele Familien bereits entlastet worden. Außerdem werde seitens der Landesregierung laut des Koalitionsvertrages demnächst auch das dritte Kita-Jahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt, sodass auch hierdurch eine weitere Entlastung erfolge. Herr Zanirato schließt sich dieser Auffassung an und hinterfragt außerdem, auf welcher Grundlage die Antragstellerin die Einkommensgrenze von 48.000 EUR Jahreseinkommen beantragt werde. Dies erscheine ihm willkürlich, zumal dann ab einem höheren Jahreseinkommen direkt ein vergleichsweise hoher Elternbeitrag erhoben würde. Dann seien die Elternbeiträge nicht mehr fair verteilt. Ktabg. Holtkamp weist darauf hin, dass ähnliche Anträge bereits in der Vergangenheit diskutiert worden seien. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solche Entlastung jenseits der finanziellen Kapazitätsgrenzen des Kreises liege. Der Zuschussbedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung sei bereits jetzt sehr hoch. Eine Erhöhung der Einkommensgrenze führe darüber hinaus möglicherweise auch zu einem Betreuungsmehrbedarf. Der Vergleich der Elternbeiträge zu anderen Jugendämtern sei außerdem nicht zielführend, da dort ggf. andere Sozialraumbedingungen vorliegen. Eine Erhöhung der Einkommensgrenze werde nicht zu einem Mehrbedarf an Betreuung führen, ist sich Ktabg. Schäpers sicher. Vielmehr sei es eine gute Möglichkeit viele Familien spontan zu entlasten. Dies sei auch ohne eine genaue Datenermittlung seitens der Verwaltung möglich. Dez. Schütt weist darauf hin, dass es sich bei den erwarteten Erträgen für die Elternbeiträge lediglich um eine Fortschreibung der voraussichtlichen Ergebnisse laufenden Haushaltsjahres handle. Es wurde keine Datenermittlung vorgenommen, wie viele Personen in welcher Beitragsstufe sind. Es stehe also auch nicht fest, wie viele Eltern tatsächlich von einer Erhöhung der Einkommensgrenze profitieren würden. Herr Schlütermann ist der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe des Kreises sei für die finanzielle Entlastung der Familien zu sorgen. Dabei handle es sich um eine Landesaufgabe. Er sehe vielmehr die Notwendigkeit dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Betreuungsqualität zu erhalten und auszubauen. Auch Vorsitzender Wobbe vertritt die Ansicht, dass der Kreis nicht Ausfallbürge für das Land sei, wenn es um die Entlastung der Familien gehe. Er gibt außerdem zu bedenken, dass der Haushalt für den Bereich Kindertagesbetreuung sowieso mit einer niedrigen Steigerungsrate der Kindpauschalen kalkuliert sei. Die tatsächliche Steigerungsrate werde

erst im Dezember 2022 bekannt gegeben und werde vermutlich deutlich höher ausfallen als in diesem Jahr, was zu einem erhöhten Zuschussbedarf führen werde.

Es wird sodann über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abgestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	8
Enthaltungen	2

Zur Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung merkt Ktabg. Mühlenbäumer an, dass im Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche die Anzahl der Fälle nicht mit der Zahl der Einwohner korreliere. Während die Zahl der Einwohner steige, sinke die Fallzahl. Die Verwaltung werde dies prüfen und entsprechend im nächsten Haushalt korrigieren, so Jugendamtsleiter Tübing.

Zur Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen gibt es abgesehen vom Antrag der SPD-Kreistagsfraktion keine Fragen oder Beratungsbedarf.

Antrag Anpassung der Bearbeitungszeit auf Elterngeldanträge

Ktabg. Schäpers erläutert den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Der Planwert für die Bearbeitungsdauer für Elterngeldanträge solle von aktuell 38 auf 20 Tage für das Jahr 2023 herabgesetzt werden. So solle das Ergebnis der letzten Sitzung des JHA (s. SV-10-0675) auch im Haushalt abgebildet werden. Dazu legt Dez. Schütt dar, dass sich die aktuell angegebenen Planwerte an den erwarteten durchschnittlichen Landeswerten orientieren würden. Dieser betrage für das Jahr 2023 39 Tage. Aktuell betrage die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei der Kreisverwaltung Coesfeld im Oktober 2022 50,9 Tage und auf Landesebene 43,7 Tage. Dies sei bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber der Bearbeitungszeit von 65 Tagen im Vormonat. Einen Planwert von 20 Tagen halte er für unrealistisch, zumal die Bearbeitungszeit ab Antragseingang gerechnet werde, unabhängig von der Vollständigkeit des Antrags. Hier gebe es auch technisch keine Möglichkeit eine andere Berechnung anzuwenden, da es sich um Abläufe und Berechnungen handele, die durch Vorgaben des Landes bestimmt seien. Es finde bereits eine priorisierte Bearbeitung seitens der Elterngeldstelle statt, sodass Anträge von Familien, die in besonderem Maße auf die Leistungsgewährung angewiesen seien (z.B. Alleinerziehende) umgehend bearbeitet würden. Ktabg. Holtkamp stimmt dem zu. Es sei zwar der politische Wille, dass das Elterngeld möglichst schnell gezahlt werde, aber die Mitarbeitenden sollten nicht durch unrealistische Zielvorgaben demotiviert oder unter Druck gesetzt werden. Herr Zanirato fragt an, ob es überhaupt Verwaltungen gebe, die eine Bearbeitungsdauer von 20 Tagen erreichen würden. Dazu würden der Verwaltung keine Daten vorliegen, erläutert Dez. Schütt. Dies könne lediglich aus dem landesweiten Durchschnittswert abgeleitet werden, dass es entsprechend Verwaltungen mit niedrigen und höheren Bearbeitungszeiten geben werde. Ktabg. Dropmann hält einen Planwert von 30 Tagen für sinnvoll. Dies sei auch im Sinne der Empfängerinnen und Empfänger. Ggf. müssten die Personalressourcen erweitert werden, um diesen Wert zu erreichen. Dem stimmt Herr Cordes zu. Planwerte müssten mit den entsprechenden Ressourcen hinterlegt sein. Sie sollten nicht dazu führen, dass sich Mitarbeitende unter Druck gesetzt fühlen. Ktabg. Schäpers kann sich dem anschließen. Der Antrag wird entsprechend auf 30 Tage geändert.

Dez. Schütt berichtet, dass mittlerweile mehr Personal in der Elterngeldstelle zur Verfügung stünde, es aber eine relativ lange Einarbeitungsdauer gebe. Er weist außerdem darauf hin, dass in der letzten Sitzung bereits das Ziel vereinbart worden ist, den Landesdurchschnitt möglichst bald zu unterschreiten. Dies sei aus Sicht der Verwaltung ausreichend. Es sei nicht erforderlich die Planwerte anzupassen. In den kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses werde die Verwaltung darüber hinaus über erneut über den aktuellen Stand der Bearbeitungszeiten der Elterngeldanträge berichten.

Es wird sodann über den geänderten Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 4
 Nein-Stimmen 6
 Enthaltungen 3

Anschließend stimmen die Teilnehmenden über den Entwurf des Haushaltes 2023 ab.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 2

Produktgruppe	ab Seite
51.10 Prävention und Regelangebote	274
51.20 Hilfen zur Erziehung	286
51.30 Sonstige Leistungen	294

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 9
 Nein-Stimmen 1
 Enthaltungen 3

TOP 5 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Umsetzung Landeskinderschutzgesetz

Nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 hat das Kreisjugendamt Coesfeld mit sämtlichen Kindertagespflegepersonen eine Vereinbarung gem. § 8a SGBVIII abgeschlossen. Darüber hinaus wurden den Tagespflegepersonen gem. § 11 Abs. 4 Kinderschutzgesetz NRW Fortbildungen zur Sensibilisierung angeboten.

Das Kreisjugendamt hat außerdem Haupt- und Ehrenamtlichen in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit Aus- und Weiterbildungen im Kinderschutz gem. § 8a SGBVIII angeboten und durchgeführt.

Im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben zwei Grundlagenschulungen mit dem Titel „Auf dem Weg zum Schutzkonzept – das Kinder- und Jugendschutzkonzept als Organisationsentwicklungsprozess in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ stattgefunden. Darüber hinaus haben zwischenzeitlich auch zwei Aufbauseminare zur Fertigstellung der einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte stattgefunden. Weiterhin finanziert der Kreis Coesfeld für die im Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 angegebenen Stellen, die Zertifizierung zur „insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft“ gem. § 8a SGBVIII. Im Juni 2022 hat eine Informationsveranstaltung für die Vereine und Verbände zum Thema § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) und zum Landeskinderschutzgesetz NRW (Schwerpunkt Kinderschutzkonzepte) stattgefunden.

Mitarbeitende des ASD des Kreisjugendamtes haben im Dezember 2021 mit der Zertifizierung zur „insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft“ gem. § 8a SGBVIII begonnen. Die Ausbildung der 20 Teilnehmenden wird im Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Die Dienstanweisung Kinderschutz wurde im Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen vollständig überarbeitet und trat in der aktuellen Fassung zum 01.10.2021 in Kraft. Ebenso wurde die Arbeitsanweisung zur Hilfeplanung zum 01.02.2022 überarbeitet.

Nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Vorsitzender Wobbe teilt mit, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2023 im Martini-Stift in Nottuln stattfinden werde. Dabei solle es für die Teilnehmenden die Gelegenheit geben, einen Eindruck von der Einrichtung zu gewinnen. Zukünftig sollten auch weitere Sitzungen des Jugendhilfeausschusses in anderen verschiedenen Einrichtungen stattfinden z.B. beim Deutschen Kinderschutzbund oder dem Caritas-Verband.

Wobbe
Ausschussvorsitzender

Bröker
Schriftführerin